# PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

## 1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- $MD_1$ — Dorfgebiet - Gliederung siehe Text
- $MD_2$ — Dorfgebiet - "
- $GE\ G_0$ — Gewerbegebiet - Gliederung siehe Text
- $GE\ G_1$ — Gewerbegebiet - "
- Sichtdreieck (Einschränkung siehe Text)
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (II) — Zahl der Vollgeschosse zwingend
- Höhe baulicher Anlagen

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- $MD_1$ — Dorfgebiet - Gliederung siehe Text
- $MD_2$ — Dorfgebiet - "
- $GE\ G_0$ — Gewerbegebiet - Gliederung siehe Text
- $GE\ G_1$ — Gewerbegebiet - "
- Fläche mit Einschränkung für private Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen (siehe Text)
- 0,4 — Grundflächenzahl (GRZ)
- (0,6) — Geschoßflächenzahl (GFZ)

## 2. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, SONSTIGE GRENZEN

- o — Offene Bauweise
- E — nur Einzelhäuser zulässig
- ED — nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- g — Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- UG E G / OG I II — Baulinie bzw. Baugrenze im Untergeschoß, Erdgeschoß und I. II ..... Obergeschoß
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Stellung der Gebäude Hauptfirstrichtung

## 3. VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung:
- P — Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- V — Verkehrsberuhigter Bereich
- Einfahrtbereich
- Verkehrsfläche mit Überbaurecht Passagen, Arkaden
- Verkehrsfläche mit Unterbaurecht
- fr / fr / fr — Flächen mit gr = Geh-, fr = Fahr-, lr = Leitungsrechten bei schmalen Flächen
- St/GSt — Stell- bzw. Gemeinschaftsstellplätze
- Ga/GGa — Garagen- bzw. Gemeinschaftsgaragen

## 4. GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, WASSERFLÄCHEN, SONSTIGE FLÄCHEN

- Öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Spielplatz
- Private Grünfläche
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für besondere Anlagen u. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
  - z.B. Bäume
  - Sträucher
  - Sonstige Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
  - z.B. Bäume
  - Sträucher
  - Sonstige Bepflanzungen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Wasserfläche
- Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Abstände: Breiten ..... in m

## 5. SONSTIGE ZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes

## BESTAND, NACHRICHTLICHE ANGABEN UND DARSTELLUNGEN

- 2 — Vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Vorgeschlagene Flurstücksgrenze
- V — Verkehrsgrünfläche
- H — Autobus-Haltebucht
- Absperrung
- OD — Ortsdurchfahrt

Darstellungen und Festsetzungen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes haben nur nachrichtlichen Charakter

Ausfertigung 4

Gemarkung Hahlen
Flur 7, 8 und 9

Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes: ca 21,04 ha

Kartengrundlage: Katasterkarte (Maßstab 1 1000)

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Vereinbarung mit dem Landkreis Minden – Katasteramt – vom 28. 11. 1957 und 5. 12. 1957

Für den Planentwurf und die Plananfertigung:
Minden, den 24. 11. 1992
Stadt Minden
Stadtplanungs- u. Vermessungsamt
Der Stadtdirektor
In Vertretung
(Kosiek)
Stadtbaurat

Es wird hiermit bescheinigt, daß der Darstellung mit dem Liegenschaftskataster (Stand: April 1992 ..... ) übereinstimmt. Der Gebäudebestand wurde ergänzt. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Minden, den 07. 12. 1992
Der Stadtdirektor
In Vertretung
(Krüger)
Stadt. Vermessungsrat z.A.

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches in der zur Zeit geltenden Fassung durch den Rat der Stadt Minden am 14. 12. 1990 der Aufstellungsbeschluß gefaßt und am 05. 02. 1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Minden, den 09. 12. 1992
Der Bürgermeister
(Fleissner)

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 2 (6) des Baugesetzbuches in der zur Zeit geltenden Fassung die Bürgerbeteiligung am 14. 02. 1991 durchgeführt worden.
Minden, den 09. 12. 1992
Der Stadtdirektor
(Brinkmann)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der zur Zeit geltenden Fassung vom Rat der Stadt Minden am 11. 12. 1992 als Satzung beschlossen worden.
Minden, den 11. 01. 1993
Der Bürgermeister
(i.V. Hartmann)
Stadtkämmerer und 1. Beigeordneter

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der zur Zeit geltenden Fassung in der Zeit vom 18. 01. 1993 bis 19. 02. 1993 öffentlich ausgelegen.
Minden, den 27. 01. 1993
Der Stadtdirektor
(i.V. Hartmann)
Stadtkämmerer und 1. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der zur Zeit geltenden Fassung vom Rat der Stadt Minden am 1. 07. 1993 als Satzung beschlossen worden.
Minden, den 28. 07. 1993
Der Bürgermeister
(Pohlmann)
Erster stellvertr. Bürgermeister

Dieser Plan wurde gem. § 11 BauGB am 7.9.1993 angezeigt. Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 27.10.193.

Detmold, den 27.10.1993
Aktenzeichen 35.21.11 – 606 / H.5
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Dieser genehmigte Plan wird mit dem Text und der Begründung gem. § 12 des Baugesetzbuches in der zur Zeit geltenden Fassung ab 19.11.1993 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Genehmigung und der Ort der Bereithaltung des Bebauungsplanes während der Dienststunden sind am 19.11.1993 ortsüblich bekanntgegeben worden.
Minden, den 24.11.1993
Der Stadtdirektor
i.V.
L.S. gez. Hartmann

Hiermit wird bestätigt, daß dieser Bebauungsplan nebst Begründung mit dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 1. 7. 1993 übereinstimmt und daß nach § 2 (1) und (2) Bekanntmachungsverordnung NW verfahren worden ist.
Minden, den 24.11.1993
Der Stadtdirektor
i.V.
L.S. gez. Hartmann

Bestandteile dieses Bebauungsplanes sind die Angaben der Rechtsgrundlagen und die textlichen Festsetzungen. Beigefügt ist eine Begründung.

Maßstab 1: 1000

# STADT MINDEN

## BEBAUUNGSPLAN Nr. 742 / 1

Langholzweg